



Hainzenberg, am 17.08.2018

Akt. Zl.: 131-9/11/2018

Betrifft: Bauverhandlung

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 08.08.2018 hat Herr **Egger Peter, Ramsberg 836, 6284 Ramsau**, um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den **Abbruch und Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauses Enterberg 706** auf der Grundparzelle 647/1 der KG. Hainzenberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 der Tiroler Bauordnung 2018 - TBO - LGBl. Nr. 28/2018 und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) die mündliche Verhandlung für

**Montag, den 03.09.2018, um ca. 09:30 Uhr,**  
**im Gemeindeamt Hainzenberg,**

angeordnet.

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in die gesamten Unterlagen des Bauverfahrens, wie Pläne und sonstige Be-  
helfe, Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekann-  
ten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

**Beteiligte verlieren ihre Parteistellung**, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der  
Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendun-  
gen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätes-  
tens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns im Gemein-  
deamt Hainzenberg, Dörfel 360, eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche  
Einwendungen bis spätestens Freitag, 31.08.2018, von 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von  
13:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Gemeindeamt Hainzenberg erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares  
Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden  
oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Weg-  
fall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch  
spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwen-  
dungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Orts-  
abwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 –  
AVG

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

1. Egger Peter, Ramsberg 836, 6284 Ramsau
2. Eberharter Hansjörg, Schwendberg 396/2, 6283 Hippach
3. Gemeinde Ramsau im Zillertal, 6284 Ramsau
4. Wildbach - und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-  
Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck
5. Öffentliches Gut der Gemeinde Hainzenberg, Vizebürgermeister Kreidl Hansjörg, Eg-  
geweg 665, 6278 Hainzenberg
6. Telekom Austria AG – Auftragsmanagement NWC, 6020 Innsbruck, Trientlgasse 30
7. TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck
8. Planverfasser Hofer & Heim OEG, 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 802
9. Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, Fügen, mit der Bitte um Teilnahme als Bausach-  
verständiger

Der Bürgermeister,  
als Baubehörde I. Instanz:

**Georg Wartelsteiner**



**Anschlagsklausel**

In Gemeindeamt Hainzenberg

vom **1.7. AUG. 2018**

bis .....

öffentlich angeschlagen

Der Bürgermeister